

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-Al. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Postf. 14 574 u. 21 295.
Postisch.-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzelle oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amischen Teile 70 Pf., Namenezelle 1 RM.
Grenzung auf Geschäftsanzeigen, Familiennotizen und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtag-Beilage, Beziehungsliste der Staatschuldenverwaltung, Holzpanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 22

Dresden, Mittwoch, 27. Januar

1932

Dr. Kahl zieht seinen Antrag auf Erfüllung der Todesstrafe durch lebenslanges Zuchthaus zurück.

Berlin, 26. Januar.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstags erledigte heute unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Kahl (D. Wp.) zunächst die zurückschickten Bestimmungen des Entwurfs über die Störung der Verkehrssicherheit, die in den §§ 290 und 291 enthalten sind. Der Ausschuß nahm diese beiden Paragraphen in etwas abgeänderter Form an. Danach wird die Störung der Sicherheit des Eisenbahns, Schiffes oder Luftverkehrs, wenn dadurch eine Gefahr für Leib oder Leben oder in bedeutendem Umfang für fremdes Eigentum herbeigeführt wird, mit Zuchthaus bestraft, die Störung des Verkehrssicherheit auf Wegen mit Gefängnis. Neu eingefügt wurde ein § 231, der eine Störung der Verkehrssicherheit durch pflichtwidrige Unterlassung mit Gefängnis bestraft, wenn die Unterlassung wissentlich erfolgt. In allen diesen Fällen wird auch der Versuch unter Strafe gestellt.

Der Strafrechtsausschuß wollte dann zum 17. Abschnitt über die Tötung übergehen. In Verbindung damit ist auch die Todesstrafe zu behandeln, die nach § 245 des Entwurfs als Sühne für Mord, wie im gettenden Recht, vorgesehen ist. Da es sich hier um einen der meist umstrittenen Abschnitte des Strafrechtsentwurfs handelt, so entspann sich eine längere Ausprache darüber, ob man in Abwesenheit der Deutschnationalen, der Nationalsozialisten und der Wirtschaftspartei in die Beratung einzutreten sollte.

Der Vorsitzende führte aus, der Strafrechtsausschuß habe einen Auftrag vom Reichstag bekommen, den er als Vorsitzende des Ausschusses sowohl in seiner menschlichen Kraft liege, durchzuhören müsse und werde. Auf das Geheiß seines Handels könne irgendeine pflichtwidrige Handlung irgendeiner Partei oder einer Person keinen Einfluß ausüben. Es sei entschlossen, die Arbeiten des Strafrechtsausschusses pflichtwidrig fortzuführen und zu beenden. Welche Korrektur die jehigen Beschlüsse zu ersuchen hätten, sei Frage der Zukunft und gehöre zur Zuständigkeit des Plenums.

Sodann trat der Ausschuß in die sachliche Beratung über das Strafrechtskapitel der Todesstrafe ein.

Von Regierungssseite wurde ausgeführt, daß der Entwurf eine wesentliche Einschränkung der Todesstrafe enthalte, da er sie als absolute Strafe bezeichnete und selbst bei Mord mildernde Umstände zulasse. Der wichtigste Einwand gegen die Todesstrafe sei die Unmöglichkeit der Wiedergutmachung bei einem Delikt. Der Einwand sei theoretisch unüberlegbar, die Verhandlungen des Ausschusses hätten aber gezeigt, daß praktisch in Deutschland kein Fall der Vollstreckung einer unbestraften Todesstrafe bekannt sei.

Abg. Dr. Kahl (D. Wp.) gab zur Frage der Todesstrafe folgende Erklärung ab: Zweimal in der 4. Wahlperiode, am 26. Oktober 1928 und am 19. Mai 1930, habe ich den Antrag gestellt, die Todesstrafe durch "lebenslanges Zuchthaus" mit der Maßgabe zu ersetzen, daß ein wegen Mordes zu lebenslanger Zuchthausstrafe Verurteilter im Falle einer Begnadigung in Sicherheitsverwahrung zu überführen sei und daß seine Entlassung nur nach sehr besonderen Fällen unter ganz besonders strengen Voranträgen und Beschränkungen durch richterliches Urteil verfügt werden könne. Zweck dieses Antrags war, in dieser für das

Schicksal der ganzen Reform entscheidenden Kapitelfrage eine Verständigung unter dem Gesichtspunkte zu versuchen, daß auch den Anhängern der Todesstrafe eine denbar sichere Bürgschaft gegen Rückkehr von Mordern in die menschliche Gesellschaft geboten und zugleich eine Brücke zu Österreich geschlagen werde. Meinen Antrag habe ich wiederholt als den Preis bezeichnet, um den allein ich in der Lage sei, auf die Todesstrafe im künftigen ordentlichen Strafrecht zu verzichten. Der Antrag wurde in beiden Besetzungen abgelehnt. Ich habe insgesamt beides Male für den Entwurf, d. h. für Beibehaltung der Todesstrafe, bestimmt. Ich werde den Antrag in gegenwärtiger Lage nicht wieder aufnehmen. Nicht etwa aus juristischen Bedenken! Man hat ihm entgegengehalten, daß er rechtswidrig in das Begnadigungsrecht eingehe. Das besteht ich. Ich kann keine Rechtsquelle, aus der eine Schranke für die Staatsgewalt abgeleitet werden könnte, regulierend in die Wirkungen eines Gnadenaktes, sei es Amnestie, sei es Eingangsbedingung, einzutreten. Aber die Strafstrafe interessiert jetzt nicht. Ich verzichte auf Wiedereinführung aus Mündigkeit der allgemeinen Beitragsverhältnisse. Schon in meiner Stellung zur Todesstrafe auf dem Wiener Pariserstag 1912 habe ich mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß diese Frage nur in engster Abhängigkeit und Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zur Entscheidung zu bringen ist. Wer in wirtschaftlicher Unbefangenheit, politisch nicht gebunden oder vorgenommen, heute die öffentliche Meinung beobachtet, wird in Kreisen, die in der Bekämpfung des Strommittels an sich kein Unglück sehen, die schweren Bedenken dagegen finden, gerade in diesem Augenblick ihre Abschaffung für alle Zukunft gesetzlich garantiert zu sehen. Die Gründe dieser Erleichterung sind offensichtlich. Die Tötungsdelikte an sich haben sich vermehrt, ja stellen- und zeitweise wie ein regelrechtes Mittel im politischen Kampf der Parteien ausgewachsen. Vor allem aber haben sich der Art nach so schreckliche Morde ereignet, daß einzelne Länder, auch Preußen, dessen Zuständigkeiten zu den aufgeprochenen Fragen gehört der Antrag der Reichsregierung nicht folgen können, sondern sich zur Vollstredung der Todesstrafe entschließen müssten. Diese Vorgänge haben die Stimmung der Gegenwart gegen Belebung des Strommittels gefeuert. Das der Gegebe völlig unbedeutlich daran vorbeigehen? Für meine Person muß ich das verneinen, muß Zurückhaltung empfehlen gerade auch vom Standpunkt dieser, die den Begriff auf die Todesstrafe als legitimes Ziel festhalten. In meinen vielen öffentlichen Äußerungen zur Sache habe ich stets mit aller Bestimmtheit das Problem der Todesstrafe als Grundfrage abgelehnt und als höchste Gewaltmäßigkeitstage bezeichnet, die nach Beiträge verschieden beantwortet werden kann und muß. Die gegenwärtige Beitrage ist nicht günstig, ihre Abschaffung ins Auge zu lassen.

Da der Rechtsausschuß in der nächsten Woche wichtige Beratungen über die Fürstandsfürdung abhalten soll und die Mitglieder des Strafrechtsausschusses meist auch den Rechtsausschuß angehören, so wurde die weitere Beratung über die Todesstrafe ausgeschobt.

Der Strafrechtsausschuß wird von Mittwoch ab und die folgenden Tage die mit der Körperverletzung zusammenhängenden Strafbestimmungen behandeln.

Die Staatspartei für Senkung der Pachtzinsen.

Berlin, 26. Januar.

Die Staatspartei-Bundeskongressgemeinschaft hat in einem Schreiben an den Reichsminister zur Frage des Pachtzinsen eine Stellung genommen und darum gebeten, daß im Rahmen des Preisabbauprogramms der Reichsregierung auf alle in Betracht kommende Stellen (Länder,

Regionen, Gemeinden, öffentliche Körperschaften, Bergwerke-Betriebe, landwirtschaftliche Organisationen u. dgl.) möglichst bald eingemessen werde, einen nennenswerten Abbau der landwirtschaftlichen Pachten durchzuführen. Damit würde, so erklärt die Partei, für eine sehr große Zahl, besonders bäuerlicher Betriebe, eine wesentliche Erleichterung und damit auch Existenzsicherung herbeiführen werden.

Dr. Goerdeler über seine Tätigkeit.

Berlin, 26. Januar.

In der Geschäftsführerkonferenz der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels sprach der Reichskommissar für Preisüberwachung Dr. Goerdeler über sein Amt, seine Aufgaben und deren Durchführung. Die Errichtung eines Reichskommissariats für Preisüberwachung sei in der Entwicklung der englischen und der nordischen Währungen begründet. Der Sprung auf eine andere Preisbasis sei der Erfolg für eine Währungsnormalisierung, die wir uns nicht leisten könnten. Die Not im eigenen Lande drängte jedes Volk zur Selbsthilfe. So sei zurzeit ein dämonischer Zug zur Autarkie vorhanden, dem sich niemand ganz entziehen könne. Es sei aber notwendig, darauf hinzuweisen, daß für Länder mit hoher Industrieevolution eine solche Autarkie, selbst bei größter Pflege des Innernmarktes, einen starken Rückgang der Lebenshaltung zur Folge haben müsse. Es sei nicht notwendig, sich dieser Entwicklung willenslos zu fügen; man müsse vielmehr alles vorbereiten, um den mit Sicherheit in wenigen Jahren eintretenden Rückschlag der Entwicklung aufzufangen und dann durch eine befriedende Tat aus der Enge wieder in die fruchtbare Weite hinzuzuschieben.

Seine Tätigkeit erstreckt sich auch auf die verschiedenen Elemente der Preisbildung von der Erzeugung bis zum Absatz an den leichten Verbraucher. Um zu einer Entlastung der durch Steuern, Gebühren und Tarife bedingten Unkosten zu kommen, blieb nur der Weg höchster Vereinfachung der staatlichen Verwaltung und organisatorischer Umgestaltung der Arbeitslosenfürsorge. Es sei verebt, wirtschaftliche Verbesserungen von der Papierseite her zu erwarten. Sie könnten nur kommen aus Arbeit, Sparsamkeit, Neubildung von Kapital und aus der Erkenntnis, daß ein politisch ohnmächtiges Volk sich gute Lebensbedingungen niemals verschaffen könne.

Nach den Aufführungen Dr. Goerdelers, die mit Beifall aufgenommen wurden, nahm das geschäftsführende Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft, Dr. Libutius, das Wort, um gleichfalls der Aufführung Anerkennung zu geben, daß die Entwicklung der deutschen Wirtschaft durch Exportchwierigkeiten und Geldverknappung zur Autarkie, leinefalls zu einer gewollten erhöhten werden dürfte. Vielmehr müsse man sich bemühen, die Exportquote zu erhalten. Er schilderte jedoch die Wirkungen der Notverordnung auf Preise, Unkosten und Kreditfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wenn man auf die Dauer ein niedriges Preisniveau im Einzelhandel sicher wolle, dann müsse durch Zusammenarbeit aller Wirtschaftsgruppen und politischen Stellen dafür gesorgt werden, daß auch die Einkaufspreise und Kosten

des Einzelhandels zurückgehen und daß diese Entwicklung nicht durch Bindungen einer Kartell- oder Blockpolitik durchkreuzt werde. Der Redner berührte dann kurz das neue Währungsprojekt von Prof. Wagemann, das in der Beschaffung von Konsumtengeld für Noten zweiter Klasse nach Art und Bedeutung gesetzmäßige Tendenzen einer Preissteigerung in sich verberge. Zum Schlus wies Dr. Libutius auf die Konkurrenzverschärfung im Einzelhandel hin und betonte die Verantwortung der Verbände des Einzelhandels, fortwährend im gemeinsamen Kampf gegen Wettbewerbsunruhen und die Zurückdrängung von Sonderveranstaltungen zugunsten des normalen Geschäftsvergangen.

Verhandlungen.

Berlin, 26. Januar.

Der Reichskommissar hat in den Verhandlungen mit den Vertretern der Abzahlungsgeschäfte die Frage der Herabsetzung der Preise und die Höhe der einzelnen Raten erörtert. Die Abzahlungsgeschäfte haben eine grundlegende Herabsetzung der Preise mit der Begründung abgelehnt, daß eine solche Senkung bedenkliche Wirkungen auf die Stabilität der Planierungsinstitute und im weiteren auch der darüber befindenden Banken haben müsse. Sie haben aber zugesagt, die Höhe der in den einzelnen Fällen vereinbarten Raten in der Form zu ermäßigen, daß die einzelnen Raten herabgesetzt werden, so daß die Abzahlung sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken würde.

Mit den Berliner Theaterleitern hat der Reichskommissar in einer Befreischung, an der auch Vertreter des Berliner Polizeipräsidiums teilnahmen, die Frage der Herabsetzung der Preise der Theaterzettel und Theatergarderoben geprägt. Die Theaterleiter haben zugesagt, den bisher bestehenden Garderobenzwang aufzuheben und ihn nur für Schirme, Stöcke und Säbel bestehen zu lassen. Außerdem sollen im Foyerraum und in den Vorräumen der Theater Theaterzettel aufgehängt werden, so daß die einzelnen Besucher den Kauf eines Theaterzettels vermeiden können.

Des weiteren hat der Reichskommissar die Vertreter des Schmiedehandwerks empfangen und mit ihnen vereinbart, daß entsprechend den Bestimmungen der Notverordnung die Preisbindungen da, wo die zehnprozentige Senkung der gebundenen Preise nicht erfolgt ist, aufgehoben werden. Die Vertreter des Schmiedehandwerks haben darüber hinaus erklärt, daß sie den Mitgliedern ihrer Organisationen allgemein eine zehnprozentige Senkung der Preise empfehlen werden.

Über die Frage der Durchführung der Preisfeststellungsbestimmungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird der Reichskommissar morgen mit den preußischen Ministerpräsidenten verhandeln.

Otto Brauns 60. Geburtstag.

Berlin, 26. Januar.

Am 28. Januar wird der preußische Ministerpräsident Dr. h. c. Otto Braun 60 Jahre alt. Er wurde im Jahre 1873 in Königsberg geboren und gehört seit 1918 der sozialdemokratischen Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses an. Nach dem Kriege trat Otto Braun der vor dem Kriege in der ostpreußischen Landarbeiterbewegung eine führende Rolle spielt, als Landwirtschaftsminister in die Regierung der Volksrepublik ein. Im März 1920 übernahm er nach dem Rücktritt des Kabinett Hirsch das Ministerpräsidium und trat nach den Preisenwahlwahlen 1921 mit seiner Regierung wieder zurück. Aber schon im November 1921 wurde er nach dem Rücktritt Stegerwalds ernannt an die Spitze der preußischen Regierung berufen. Dieses Kabinett trat erst nach den Regierungswahlen von 1924 zurück, doch auch diesmal wurde Otto Braun bereits am 8. März 1925 wieder zum Ministerpräsidenten gewählt, woraufhin er das Kabinett gezeichnet.

bildete, mit dem er bis auf einige Änderungen zurzeit noch im Amt ist.

Zu seinem 60. Geburtstage sind nun aus Kreisen politischer Freunde Otto Brauns zwei Biographien erschienen, die in einem kurzen Überblick über seine Entwicklung ein Bild von der politischen Bedeutung der Würthlichkeit des preußischen Ministerpräsidenten zu geben versuchen. Der Landtagsabgeordnete Erich Kuttner hat im Verlage R. Kuttner (Berlin) als 2. Band der Serie "Männer und Wölfe" in diesen Tagen eine Braun-Biographie herausgebracht, in der er die Entwicklung Brauns und seiner Regierung, wie er in seinem Schlusswort schreibt, als ein Stück preußisch-deutsche Geschichte darstellt. Hans Steffen, ein dem preußischen Ministerpräsidenten nahestehender Autor, hat im Historisch-Politischen Verlag, Berlin, in einer Reihe von Vorträgen der politischen Führer der Kriegs- und Nachkriegszeit Otto Brauns Leben und Wirken gezeichnet.